

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt

Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht



Antrag auf Ausstellung eines amtstierärztlichen Gesundheitszeugnisses/Terminvereinbarung

I. Angaben zur Reise	
Bestimmungsland:	
Abreisedatum:	
Ankunftsdatum im Bestimmungsland:	
Ggf. Transitländer und Dauer des Aufenthalts:	
Transportmittel:	
Wird mit dieser Reise ein Besitzerwechsel des Tieres bezweckt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

II. Angaben zum Tierhalter	
Familienname, Vorname:	
Ggf. Geburtsname:	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail bei Rückfragen):	
Ggf. abweichende Begleitperson bei der Reise:	

III. Angaben zum Tier	
Tierart:	
Rasse:	
Mikrochip-Nr. (ggf. Rufname):	
Geschlecht:	
Geburtsdatum:	
Farbe / Felltyp:	
Haltungsort des Tieres (sofern abweichend von II.):	

Hinweise:

Aktuelle Anforderungen bezüglich der Einreisebedingungen sowie aktuelle Formulare zur Einreise Ihres Tieres erfragen Sie bitte selbständig bei den im Zielland zuständigen Behörden, ggf. über die Botschaft des jeweiligen Landes. Sofern die Verwendung von bestimmten Einreiseformularen erforderlich ist, übermitteln Sie uns diese in aktueller Form bitte zusammen mit Ihrem Antrag. Sofern besonderen Anforderungen entsprochen werden muss, senden Sie uns selbsttätig Nachweise (z.B. Kopie aller beschriebenen Seiten des EU-Heimtierausweises, tierärztliche Dokumentation von Untersuchungen und Behandlungen) hierzu im Vorfeld zum zu vereinbarenden Termin ein. Sofern nicht alle notwendigen Dokumente vollständig vorhanden sind oder nicht rechtzeitig (mindestens 3 Tage vor dem vereinbarten Termin) zur Prüfung eingesendet wurden, kann kein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis erstellt werden und ein evtl. vereinbarter Termin verfällt.

Für die notwendigerweise zu erfüllenden Rückreisebedingungen (in die EU) ist die hiesige Behörde nicht zuständig. Weiterführende Informationen diesbezüglich können Sie der Webseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entnehmen, eine Beratung hierzu ist durch die hiesige Behörde nicht möglich.

Für die Bearbeitung eines amtstierärztlichen Gesundheitszeugnisses werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ist gemäß Tarifstelle 31050 festgelegt und richtet sich ebenfalls nach dem zeitlichen Aufwand für die Vorbereitung und Erstellung des Zertifikates. Die Höhe der Gebühren wird Ihnen nach Eingang aller notwendigen Dokumente bei der Terminvereinbarung mitgeteilt und sollte bei der amtstierärztlichen Untersuchung vor Ort in bar beglichen werden (EC-Kartenzahlung nicht möglich).

Wichtig:

Für die Bearbeitung Ihres Antrags fallen in jedem Fall Gebühren an. Sollten Sie sich also nach Antragstellung entscheiden, das Zertifikat nicht mehr zu benötigen, die Reise nicht länger anzutreten, bei der Bearbeitung Ihres Antrags nicht mitzuwirken oder wenn der Antrag aufgrund unvollständiger Dokumente abgelehnt werden muss, wird der von Ihnen bis dahin in Anspruch genommene Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt. (Tarifstelle: 31050 VSGebO)

Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigungen verlieren in der Regel nach 10 Tagen ihre Gültigkeit. Dies richtet sich jedoch ebenfalls nach den Vorgaben der zuständigen Behörden des Ziellandes und kann daher variieren.

Zum Termin sind das jeweilige Tier sowie alle notwendigen Dokumente im Original mitzuführen.

Ort, Datum:

Unterschrift Tierhalter/in:

Kontakt:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Dienstgebäude: Petersburger Straße 86-90, 10247 Berlin

Telefon: (030) 90 298 - 8700

Telefax: (030) 90 298 - 8719

E-Mail: vetleb@ba-fk.berlin.de

Web: <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/>